

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit (Datengeheimnis)

Hochschule:	Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg	
Anschrift:	Schadenweilerhof	
PLZ, Ort:	72108 Rottenburg a. N.	
		- Dienstgeber -
und		
Name, Vornam	e:	
Anschrift:		
PLZ, Ort:		
		- Zu verpflichtende/r Lehrbeauftrage/r -



Verpflichtung auf die Vertraulichkeit (Datengeheimnis)

Es ist Ihnen untersagt, personenbezogene Daten, die Ihnen während Ihrer Tätigkeit bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt innerhalb sowie außerhalb ihrer Lehrtätigkeit sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Hochschule.

"Personenbezogene Daten" im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, alle Ihnen direkt oder indirekt zur Kenntnis geratenen vertraulichen Informationen als solche zu behandeln und sie nicht ohne vorherige Zustimmung der verantwortlichen Stelle (Hochschule) an Dritte weiterzugeben oder zu verarbeiten (Wahrung der Vertraulichkeit).

Verstöße gegen die (Datenschutz-)Vorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Sofern Ihnen erweiterte Berechtigungen vorliegen, verpflichten Sie sich, die erweiterten Rechte nicht auszunutzen, sich an die im in der Hochschule geltenden Vorgaben zu halten und bei Auffälligkeiten in Bezug auf die Integrität, Verfügbarkeit oder Vertraulichkeit personenbezogener Daten unverzüglich Meldung zu erteilen.

Von diesen Verpflichtungen haben Sie Kenntnis genommen. Ihnen ist bewusst, dass Sie sich bei Verletzung des Datengeheimnisses, des Post-/Fernmeldegeheimnisses oder von Geschäftsgeheimnissen strafbar machen können, insbesondere nach Art. 83, 84 DSGVO, § 206 Strafgesetzbuch und §§ 23, 4 Geschäftsgeheimnisgesetz.

Sie verpflichten sich, bei Beendigung Ihrer Tätigkeit als Lehrbeauftragte alle Studierenden- und Prüfungsdaten an die Hochschule zu übermitteln und die Daten nach der Übermittlung unverzüglich von Ihren Endgeräten und externen Speichermedien zu löschen bzw. Daten in Papierform zu vernichten. Die Löschung bzw. Vernichtung der Daten ist der Hochschule bei Beendigung der Lehrbeauftragung unaufgefordert in Textform zu bestätigen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses sowie der Vertraulichkeit bleiben auch im Falle einer Tätigkeitsänderung sowie nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiter bestehen.

Sie erklären, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Lehrbeauftragung die Vorgaben der geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift.

(Ort, Datum)	(Unterschrift Lehrbeauftrage/r)